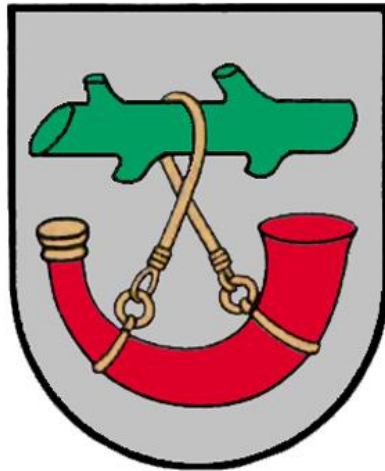




**Stadt Hornburg**

**Jahresabschluss**

**zum 31.12.2013**

**- Anhang -**

## Inhaltsverzeichnis

### ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

|       |                                                              |   |
|-------|--------------------------------------------------------------|---|
| 1     | AKTIVA .....                                                 | 6 |
| 1.1   | <i>Immaterielles Vermögen</i> .....                          | 6 |
| 1.1.1 | Konzessionen .....                                           | 6 |
| 1.1.2 | Lizenzen .....                                               | 6 |
| 1.1.3 | Ähnliche Rechte .....                                        | 6 |
| 1.1.4 | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse .....      | 6 |
| 1.1.5 | Aktivierter Umstellungsaufwand .....                         | 6 |
| 1.1.6 | Sonstiges immaterielles Vermögen .....                       | 6 |
| 1.2   | <i>Sachanlagevermögen</i> .....                              | 6 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....    | 6 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....      | 6 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen .....                                  | 7 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grundstücken .....                        | 7 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....                      | 7 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....            | 7 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere ..... | 7 |
| 1.2.8 | Vorräte .....                                                | 8 |
| 1.2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....                 | 8 |
| 1.3   | <i>Finanzvermögen</i> .....                                  | 9 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen .....                     | 9 |
| 1.3.2 | Beteiligungen .....                                          | 9 |
| 1.3.3 | Sondervermögen mit Sonderrechnung .....                      | 9 |

|       |                                                              |    |
|-------|--------------------------------------------------------------|----|
| 1.3.4 | Ausleihungen .....                                           | 9  |
| 1.3.5 | Wertpapiere .....                                            | 9  |
| 1.3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen.....                       | 9  |
| 1.3.7 | Forderungen aus Transferleistungen .....                     | 10 |
| 1.3.8 | Sonstige Privatrechtliche Forderungen .....                  | 10 |
| 1.3.9 | Sonstige Vermögensgegenstände .....                          | 10 |
| 1.4   | <i>Liquide Mittel</i> .....                                  | 10 |
| 1.5   | <i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i> .....               | 10 |
| 2     | PASSIVA.....                                                 | 11 |
| 2.1   | <i>Nettoposition</i> .....                                   | 11 |
| 2.1.1 | Basis-Reinvermögen .....                                     | 11 |
| 2.1.2 | Rücklagen .....                                              | 11 |
| 2.1.3 | Jahresergebnis.....                                          | 12 |
| 2.1.4 | Sonderposten .....                                           | 12 |
| 2.2   | <i>Schulden</i> .....                                        | 13 |
| 2.2.1 | Geldschulden .....                                           | 13 |
| 2.2.2 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ..... | 13 |
| 2.2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....       | 13 |
| 2.2.4 | Transferverbindlichkeiten .....                              | 13 |
| 2.2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten.....                              | 13 |
| 2.3   | <i>Rückstellungen</i> .....                                  | 13 |
| 2.4   | <i>Passive Rechnungsabgrenzung</i> .....                     | 14 |
| 2.5   | <i>Haushaltsreste</i> .....                                  | 14 |
| 3     | ERGEBNISRECHNUNG .....                                       | 15 |
| 3.1   | <i>Erträge</i> .....                                         | 15 |
| 3.2   | <i>Aufwendungen</i> .....                                    | 16 |
| 3.3   | <i>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</i> .....       | 17 |

|     |                                                                |    |
|-----|----------------------------------------------------------------|----|
| 4.  | FINANZRECHNUNG .....                                           | 18 |
| 4.1 | <i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i> .....                     | 18 |
| 4.2 | <i>Investitionstätigkeit</i> .....                             | 19 |
| 4.3 | <i>Finanzierungstätigkeit</i> .....                            | 19 |
| 4.4 | <i>Haushaltsunwirksame Zahlungen</i> .....                     | 19 |
| 4.5 | <i>Zahlungsmittelbestand</i> .....                             | 19 |
| 5   | WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR .....                    | 20 |
| 6   | ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMHKVO) .....                        | 21 |
| 6.1 | ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO) .....                      | 21 |
| 6.2 | SCHULDENÜBERSICHT (§ 56 (3) GEMHKVO) .....                     | 21 |
| 6.3 | FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO) .....                   | 21 |
| 6.4 | ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2013 ..... | 21 |

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Weitergehende Erläuterungen werden nur bei Positionen aufgeführt, die für die Stadt einschlägig sind.

# **1 Aktiva**

## **1.1 Immaterielles Vermögen**

### **1.1.1 Konzessionen**

### **1.1.2 Lizenzen**

### **1.1.3 Ähnliche Rechte**

### **1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 46.392,59 € vor.

Diese setzten sich aus Investitionszuschüssen an übrige Bereiche für die Sanierung von Regenwasserkanälen und Zuschüssen für die Städtebauliche Förderung zusammen. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 25.123,48 € ergibt sich aus Investitionszuschüssen im Rahmen der Städtebaulichen Förderung sowie der Abschreibungen.

### **1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand**

### **1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen**

## **1.2 Sachanlagevermögen**

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten, der Abschreibungen im Bereich Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen sowie der Abschreibung bei den Gebäuden und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden. Im Bereich der Wohnbauten handelt es sich um das Rathaus in der Pfarrhofstr. 5 mit einer Abschreibung in Höhe von 1.904,02 €. Im Bereich der Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen handelt es sich um Abschreibungen in Höhe von 10.697,40 €. Die Abschreibungen im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden betragen 3.361,80 €. Des Weiteren kam

im Bereich der Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen ein Zugang in Höhe von 38.420,02 € hinzu. Diese resultieren aus der Sanierung des Museumdaches.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Brücken und Tunnel in Höhe von 6.624,37 €, der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 103.387,78 €, der Straßenbeleuchtung in Höhe von 21.966,58 €, der wasserbaulichen Anlagen in Höhe von 18.230,70 € sowie der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 2.901,27 €. Des Weiteren kommen noch Zugänge im Bereich der Brücken und Tunnel in Höhe von 1.065,57 € sowie Zugänge im Bereich Straßenbeleuchtung in Höhe von 172.799,27 € dazu. Der Zugang im Bereich Brücken und Tunnel erfolgt aus der Fertigstellung der Brücken „Kurt-Sattler-Str.“, und „Zufahrtstr. Kläranlage“ aus der Anlage im Bau. Der Zugang im Bereich der Straßenbeleuchtung resultiert aus LED-Umstellung. Abgänge gab es in 2013 nicht.

### **1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Gemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg keine dieser Vermögensgegenstände vor.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Die Stadt Hornburg besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 20.206,72 € sowie Sammelposten in Höhe von 2.295,30 €. Die Veränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 1.262,92 €. Die Veränderung bei den Sammelposten resultiert aus den Zugängen in Höhe von 698,99 € und den Abschreibungen in Höhe von 718,50 €.

### **1.2.8 Vorräte**

Die Veränderungen bei den Vorräten entstehen durch die Veräußerung der Braugrundstücke in Höhe von 30.429,60 €.

### **1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Eine Veränderung bei den Anlagen im Bau resultiert aus der Zugängen und der Aktivierung der AiB für die Dachsanierung des Museums in Höhe von 38.420,02 €, dem Zugang und der Aktivierung für die Brückensanierung in Höhe von 1.065,57 € sowie dem Zugang und der Aktivierung für die LED-Umstellung in Höhe von 172.799,27 €.

Des Weiteren gab es als Zugänge die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der AiB für den Spielplatz in der Töpfergasse in Höhe von 15.673,12 €.

Ebenfalls gab es einen Zugang im Bereich der Anlagen im Bau (Tiefbau). Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme in Höhe von 9.904,23 € für das Oberfallwehr Ilse zu vermerken.

### **1.3 Finanzvermögen**

#### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

#### **1.3.2 Beteiligungen**

Die Beteiligungen der Stadt Hornburg haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### **1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt. Die Stadt Hornburg hat Sondervermögen in Form von Treuhandvermögen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen Zugang in Höhe von 35.228,29 €. Dieser Zugang besteht aus Zinserträgen in Höhe von 65,57 €, aus den Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von 35.000,00 € sowie aus einer Gutschrift von Bankgebühren in Höhe von 81,86 € und die Korrektur einer Fehlbuchung der 81,86 €. Der Abgang beträgt 43.911,21 € und setzt sich aus geleisteten Investitionszuwendungen zusammen.

#### **1.3.4 Ausleihungen**

#### **1.3.5 Wertpapiere**

#### **1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2013 durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus dem Wert von Dienstleistungen in Höhe von 5.268,64 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 78,10 €, den sonstigen Forderungen aus Behandlung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 22.785,27 €, den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 23.211,36 €, den Grundsteuerforderungen in Höhe von 30.092,02 €, den Hundesteuerforderungen in Höhe von 2.234,33 €, den öffentlich-rechtlichen Forderungen für negative

Forderungen in Höhe von 3.383,67 € sowie den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.600,94 € zusammen.

### **1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.900,51 € vor.

### **1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen**

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 22.276,46 € vor. Diese setzen sich aus den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 22.637,67 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 587,77 € und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 226,56 € zusammen.

### **1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg keine sonstigen Vermögensgegenstände vor.

## **1.4 Liquide Mittel**

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Stadt Hornburg wird nach Empfehlung der AG Doppik als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schladen als Forderung ausgewiesen und betrug zum Ende des Jahres 2012 0,00 €.

## **1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Einnahmen / Ausgaben

nach dem Abschlussstichtag, die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum vor dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Gemäß dem Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.2010 zur Rechnungsabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen in geringfügiger Höhe werden Beträge in einer Größenordnung von bis zu 500,00 € als geringfügig angesehen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.245,28 € vor.

## **2 Passiva**

### **2.1 Nettoposition**

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| - dem Basis-Reinvermögen | -522.814,09 €         |
| - den Rücklagen          | 0,00 €                |
| - dem Jahresergebnis     | 1.759.286,00 €        |
| - und den Sonderposten   | <u>1.935.558,94 €</u> |
|                          | <u>3.172.030,85 €</u> |

#### **2.1.1 Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

#### **2.1.2 Rücklagen**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

### **2.1.3 Jahresergebnis**

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.759.286,00 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 85.841,14 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -21.889,25 € zusammen.

### **2.1.4 Sonderposten**

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 154.254,30 € sowie aus den Zugängen für die Dachsanierung im Museum in Höhe von 25.000,00 €, Investitionszuweisungen für die Städtebauförderlichen Maßnahmen in Höhe von 17.727,37 € und den Zuschüssen für die LED-Sanierung in Höhe von 42.112,31 €.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 5.719,64 €.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten resultieren die Änderungen aus den Zu- und Abgängen für die Dachsanierung des Museums in Höhe von 25.000,00 € sowie des Zu- und Abgangs für die LED-Umstellung in Höhe von 42.112,31 €. Des Weiteren gab es Zugänge für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Kanallise in Höhe von 8.942,60 € sowie für den Spielplatz in der Töpfergasse in Höhe von 13.867,78 €. Ein weiterer Abgang resultiert aus der Städtebauförderung in Höhe von 7.330,32 € und den Abschreibungen in Höhe von 808,95 € für den Spielplatz in der Töpfergasse.

Die Wertveränderung bei den sonstigen Sonderposten resultiert aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 23.022,65 €.

## **2.2 Schulden**

### **2.2.1 Geldschulden**

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten in Höhe von 1.359.554,11 €.

### **2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

### **2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Stadt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 69.458,98 € und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für negative Verbindlichkeiten in Höhe von 22.785,27 € vor.

### **2.2.4 Transferverbindlichkeiten**

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Stadt Transferverbindlichkeiten in Höhe von 53.405,00 € vor.

### **2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Stadt Hornburg sonstige Verbindlichkeiten für kreditorische Debitoren in Höhe von 3.610,23 €, Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Schladen für das laufende Verrechnungskonto (Einheitskasse) der Volksbank Nordharz in Höhe von 1.347.369,09 €. Diese stellen den Liquiditätskredit der Stadt Hornburg dar, welchen sie von der Samtgemeinde Schladen erhalten hat. Des Weiteren sind kurzfristige Verbindlichkeiten privatrechtlich in Höhe von 1,56 € vorhanden.

## **2.3 Rückstellungen**

Bei dem Bestand der Rückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 7.260,00 € sowie die Rückstellung für die Prüfung

des Jahresabschlusses 2012 und 2012 in Höhe von 5940,00 €. Die 5.940,00 € setzen sich aus 9 Tagen zu je 330,00 € pro Jahr zusammen.

## 2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

## 2.5 Haushaltsreste (übertragene Ermächtigungen)

Die Haushaltsreste der Stadt Hornburg teilen sich wie folgt auf:

### Ergebnishaushalt (übertragene Aufwandsermächtigungen)

| Produktsachkonto | Bezeichnung              | Betrag                    | Zweck / Maßnahme                                 |
|------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------|
| 11150 - 4211000  | Geb. u. Liegenschaftsvw. | 4.900,00 €                | Fassadensanierung Knick 1 und Rathaus            |
| 54100 - 4212000  | Gemeindestraßen          | 64.300,00 €               | Sanierung von Brücke Hopfenweg; Straßensanierung |
| 51130 - 4431000  | Stadtsanierung           | 13.119,75 €               | Kostenbeteiligung RW-Kanal                       |
| <b>Gesamt</b>    |                          | <b><u>82.319,75 €</u></b> |                                                  |

### Finanzhaushalt (übertragene Einzahlungsermächtigung)

| Produktsachkonto | Bezeichnung                      | Betrag                    | Zweck / Maßnahme               |
|------------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| 61200 - 6927300  | Kreditaufnahmen f. Investitionen | 82.700,00 €               | Finanzierung von Investitionen |
| <b>Gesamt</b>    |                                  | <b><u>82.700,00 €</u></b> |                                |

### Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – lfd. Verwaltung)

| Produktsachkonto | Bezeichnung              | Betrag                    | Zweck / Maßnahme                                 |
|------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------|
| 11150 - 7211000  | Geb. u. Liegenschaftsvw. | 4.900,00 €                | Fassadensanierung Knick 1 und Rathaus            |
| 54100 - 7212000  | Gemeindestraßen          | 64.300,00 €               | Sanierung von Brücke Hopfenweg; Straßensanierung |
| 51130 - 7431000  | Stadtsanierung           | 13.119,75 €               | Kostenbeteiligung RW-Kanal                       |
| <b>Gesamt</b>    |                          | <b><u>82.319,75 €</u></b> |                                                  |

### Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – Investitionen)

| Produktsachkonto | Bezeichnung    | Betrag                     | Zweck / Maßnahme        |
|------------------|----------------|----------------------------|-------------------------|
| 51130 - 7815000  | Stadtsanierung | 220.630,00 €               | Stadtsanierung Hornburg |
| <b>Gesamt</b>    |                | <b><u>220.630,00 €</u></b> |                         |

### **3 Ergebnisrechnung**

#### **3.1 Erträge**

##### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 1.514.759,476 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 78 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2013.

##### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Stadt Hornburg hat Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 71.492,20 €.

##### **Auflösungsbeträge aus Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 178.085,90 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 5.719,64 €. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von 54.905,54 € zum Großteil aus dem Saldo von Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 79.085,90 € sowie aus den Mindererträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von -27.500,00 €.

##### **Öffentlich-rechtliche Entgelte**

Die Benutzungsgebühren betragen 1.352,25 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für den Wochenmarkt.

##### **Privatrechtliche Entgelte**

Die privatrechtlichen Entgelte betragen 57.670,96 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 32.607,77 €, den Erbbauzinsen in Höhe von 3.077,90 €, den Mietnebenkosten in Höhe von 6.413,52 €, den Erträgen aus Verkauf in Höhe von 3.972,32 €, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 9.203,98 € sowie aus den Vermittlungsentgelten für Stadtführungen in Höhe von 2.395,47 €. Die Differenz zum Ansatz 2012 in Höhe von 13.970,96 € resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen bei den Mieten und Pachten in Höhe von 13.107,77 €, den Mehreinnahmen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 5.003,98 € sowie aus den Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Verkauf in Höhe -6.127,68 €.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen liegen bei der Stadt in Höhe von 1.408,54 € vor. Diese setzen sich aus Erstattungen von übrigen Bereichen zusammen.

## **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich auf 2.070,74 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen in Höhe von 1.612,00 €.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 97.313,94 €. Wesentliche Bestandteile sind dabei die Konzessionsabgaben in Höhe von 84.997,91 €, die Säumniszuschläge in Höhe von 4.961,64 € sowie die Erträge aus der Auflösung von Niederschlagungen öff. in Höhe von 6.957,25 €. Die Differenz zum Planansatz resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen im Bereich der Konzessionsabgaben, der Erträge aus der Auflösung von Niederschlagungen sowie der Erträge aus den Säumniszuschlägen.

## **3.2 Aufwendungen**

### **Aufwendungen für aktives Personal**

### **Aufwendungen für Versorgung**

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Position hat ein Volumen von 200.897,35 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 65.666,36 €, die Straßenentwässerung mit 23.384,93 € und die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 26.887,74 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -79.645,52 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von -4.916,08 €, den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von -78.072,76 €, den Minderausgaben bei den Heizkosten in Höhe von -4.288,06 €, den Minderausgaben bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie aus den Mehrausgaben im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 17.238,29 €.

## **Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 insgesamt auf 180.194,67 €, davon entfallen auf die Wertberichtigungen von Forderungen 7.671,75 €. Die Differenz zum Ansatz 2013 ergibt sich aus den vorsichtigen Schätzungen, da es sich um die ersten Abschlüsse handelt und noch keine Werte vorlagen.

## **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Stadt in Höhe von 46.975,96 € angefallen. Den Wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 46.797,96 €.

## **Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 1.255.650,81 €. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 32.493,00 €, die Samtgemeindeumlage in einer Höhe von 622.933,67 € und die Kreisumlage in Höhe von 594.682,00 € ein. Die Differenz zum Planansatz ergibt zum Großteil aus den Minderausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage, den Mehrausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie aus den Mehrausgaben im Bereich der Samtgemeindeumlage.

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 160.313,71 €. Die größten Positionen sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 125.211,79 €, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 7.846,00 € sowie die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 5.315,00 €.

### **3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Stadt Hornburg außerordentliche Erträge in Höhe von 30.429,60 € vor. Diese setzten sich aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 30.429,60 € zusammen.

Außerordentliche Aufwendungen liegen in Höhe von 52.318,85 € vor.

## 4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- haushaltsunwirksame Zahlungen

### 4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

|                                                        | Ergebnis 2012  | Ansätze 2013         | Ergebnis 2013        | mehr(+)/<br>weniger(-) |
|--------------------------------------------------------|----------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | 3.368.281,42 € | 1.666.900,00 €       | 1.709.278,68 €       | 109.929,44 €           |
| <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | 1.623.971,86 € | 1.808.400,00 €       | 1.839.211,52 €       | -270.756,46 €          |
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>        | 1.744.309,56 € | <b>-141.500,00 €</b> | <b>-129.932,84 €</b> | <b>380.685,90 €</b>    |

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

## 4.2 Investitionstätigkeit

|                                        | Ergebnis 2012     | Ansätze 2013         | Ergebnis 2013        | mehr(+)/<br>weniger(-) |
|----------------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 70.969,30 €       | 245.900,00 €         | 120.307,29 €         | -345.592,71 €          |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 68.009,19 €       | 414.000,00 €         | 291.973,19 €         | -591.431,12 €          |
| Saldo aus Investitionstätigkeit        | <b>2.960,11 €</b> | <b>-168.100,00 €</b> | <b>-171.665,90 €</b> | <b>245.838,41 €</b>    |

## 4.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rechnungsjahr 2013 beläuft sich die Tilgungssumme für Darlehensverpflichtungen für Investitionen auf 104.458,73 €. Es sind Darlehen in Höhe von 250.469,00 € aufgenommen worden.

## 4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

|                                                 |               |
|-------------------------------------------------|---------------|
| Einzahlung durchlaufende Gelder                 | 0,00 €        |
| Auszahlung durchlaufende Gelder                 | 0,00 €        |
| <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> | <b>0,00 €</b> |

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

## 4.5 Zahlungsmittelbestand

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| Bestand 01.01.2013                 | -1.146.780,62 €        |
| Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit    | - 129.932,84 €         |
| Saldo Investitionstätigkeit        | -171.665,90 €          |
| Saldo Finanzierungstätigkeit       | 101.010,27 €           |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge | 0,00 €                 |
| <b>Bestand 31.12.2013</b>          | <b>-1.347.369,09 €</b> |

## **5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr**

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Gemeinde ging dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

- 6            Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)**
- 6.1        Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)**
- 6.2        Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)**
- 6.3        Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)**
- 6.4        Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2013**